§. 24.

Geschichte der Linie Hohensolms.

Siehe den Stammbaum No. VII.

Hermann Adolph, regierender Graf zu Hohensolms, der jüngste Bruder des im §. 17 erwähnten Grafen Ernst I., ward geboren am 28. Sept. 1545 und starb am 19. Juli 1613. Seine Gemahlin war Anna Sophie, des Grafen Johann zu Mansfeld Tochter. Er ist der Stifter dieser Linie, die seit 1718 auch in Lich succedirte und daselbst noch fortblüht. Er war Canonicus in Köln und zu Strasburg und in einer Klage, d. d. Cöln 1582, tritt er als Domherr und Capitular auf. Als Mitkläger erscheint der Domherr Johann, Freiherr zu Winneberg, Herr zu Beilstein. Grund der Klage war, „daß etliche Capitulares aus unverursachten Ursachen und Neid sich vorgenommen haben, die ehrwürdigen und wohlgeborenen Herren Hermann Adolph, Gr. zu Solms ꝛc. ꝛc., Johann zu Winneberg ꝛc. ꝛc. ohne ihre Vorwirkung und vorhergehende gebührliche Erkenntniß aus Privat-affecten thätlich vom Capitel ausgewiesen, das höchst unwesentliche solch ungebührlichen Beginnens anders nicht aufzunehmen und zu deuten, als, daß dadurch gesucht werde, allen der Augsburgischen Confession und der wahren evangelischen Lehre zugethanen Personen den Zutritt zu dem Stift hinfürterst gäntzlich abzustricken und dasjenige, so von den löblichen Voreltern zur Erhaltung des wahren Gottesdienstes und der Churfürstlichen und Gräfl. auch anderer Herren- und adliger Geschlechter, aus christlichem Eifer gestiftet und verordnet worden u. s. w., daß die hochgedachten ꝛc. ꝛc. zeitlichen Genusses halben mit Beschwerung ihrer Gewissen dem Stifte beiwohnen, oder aber sich unschuldiglich derselben begeben und der wohlerlangten dignitäten, ihre Stammgüter, Graf- und Herrschaften zerrissen und dadurch in äußerst Unvermögen, Abgang und Verkleinerung sich selbst bringen geholfen, auch ihren aus uralter Stiftung der löblichen Kaiser, Könige, auch ihren eigenen Vorfahren und Anderen verordnete Unterhaltung, deren sie eben so billig als andere der römischen päpstlichen Religion fähig und würdig zu achten sind, sich zu ihrem höchsten Nachtheil würden entziehen müssen lassen“ u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Es haben beide Grafen und Herrn, auch andere der wahren Religion zugethane nun gebeten, daß sie fernerhin zum Stift zugelassen und geschützt werden möchten [1]).“

Im Landtagsabschiede zu Arensberg am 15. März 1583 erklärt Erzbischof Gebhard von Cöln und das Domkapitel unter Anderem „daß neben der Gestattung der päpstlichen Religion, der evangelischen Lehre, vermöge der in Gottes Wort wohlbegründeten Augsburgischen Confession und derselben Erklärungen, es zulassen, auch der erlaubten Religion zugethane Ritterschaft, Landstände und Unterthanen, wenn sie sich sonst unsträflich erhalten, sie bei ihren hergebrachten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten geschützt und beschirmt werden.“ —

Unterschrieben ist dieser Landtagsabschied:

Heinrich von der Lippe.	Erzbischof Gebhard.
Rudolph Wilhelm Rau von Rolzhausen.	Erkbrecht von der Malsburg.
	Herm. Adolph, Gr. zu Solms.
Ludwig von Sayn, Graf von Wittgenstein.	Hermann, Gr. zu Wied.

Ueber einen Tauschvertrag zwischen Hermann Adolph und Philipp dem Aelteren handelt folgende Urkunde:

„Wir Hermann Adolph und wir Philipps der ältere, Grafen zu Solms, Herrn zu Münzenberg ꝛc. ꝛc. Gevettern, bekennen hiemit öffentlich, wonach wir bisdahero in den Gedanken und Zumuthungen gestanden sein, einen erblichen Tausch und Auswechslung zwischen uns, über unser Graf Hermann Adolphs Theil des Amts Hohensolms und unser Graf Philipps an Stadt, Schloß und Amt Lich, beides mit allen seinen Pertinenzien und Zugehörung, zu machen, einer dem anderen sein Theil erblich zu cediren und zu überlassen.

Daß wir hierauf umb beider Unseren, Unsern Erben und Nachkommen bessern Nutzens Willen, uns an heut dato willkürlichen miteinander verglichen und zugesagt haben, solche Handlung des Auswechsels in ernstem Gemüth und Meinung vollkommlich innerhalb einem Monat ohngefährlich ins Werk zu setzen, also daß wir in bestimmter Zeit einer dem anderen Vorschläge, Mittel und Anschläge des Werths schriftlich durch

[1]) Diese Klagschrift befindet sich im Archiv zu Lich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besonders vertraute Leute communiciren, dieselbige zu bedenken ziehen, und sich darauf innerhalb 14 Tagen erklären sollten, und damit gleichwohl solche nöthige und gewünschte Handlung der vorgenommenen permutation zu ihrer wirklichen Vollziehung gebracht und nicht durch unsereins beidertheils vorgefaßte præjudicia zerschlagen werde, haben wir uns hierumb eines besonderen Anlasses verglichen, nämlich uff die Wohlgeborenen Unsere freundliche liebe Vettern Graf Johann Albrecht, Graf Wilhelm, Graf Albrecht Otten, Graf Otten den jüngeren, Gebrüdern und Vettern alle Grafen zu Solms ꝛc. ꝛc. Dergestalt, daß J. J. J. J. L. L. L. L. ꝛc. ꝛc. einer oder mehr uff unser freundliches Ersuchen zwischen uns wissender Dinge gütliche tractation pflegen, und darin ex æquo et bono ein Spruch thun möchten und sollten; was auch wohlgemelte unsere Vettern und Freunde hierinnen erkennen und sprechen, demselben sollen und wollen wir nachsetzen und gefolgig sein, Alles treulich, erbar und ohne Gefährde. Zu Urkund haben wir diese Abrede mit Handen unterschrieben und unsere Siegel hieran gehenkt."

Geschehen Butzbach den 14. Juni Anno 1605.

Hermann Adolph, Graf zu Solms. Philipp, Graf zu Solms.

Am 17. Juli desselben Jahres fertigten die beiden Vorgenannten eine Urkunde aus, nach welcher die Tage der beiderseitigen Erbhuldigungen entgegenzunehmen sind.

In Bezug auf diese Urkunden wird in demselben Jahre unter dem 23. Sept. eine neue mit Modificationen von den beiden Contrahenten ausgestellt.

Die Urkunde lautet im Auszuge, wie folgt:

. . . . . „Ob dann wohl in specie dabei abgeredet, daß die Renten, Zins und Gefälle, desgl. auch Gebot und Verbot, sambt allen anderen so zur hohen und mittleren Obrigkeit gehören, jedwedem Herrn in seinem vertauschten Amt und Gut bis uff den 1. Januarii nächstkünftigen Jahrs verbleiben, alsdann aber erst besagter Tausch seine völlige Wirklichkeit beiderseits erlangen solle;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So hat sich jedoch im Werk befunden, daß solcher Weg sich in den Audienz und anderen obrigkeitlichen Sachen großer Unordnung, auch vielen mühsames und kostbaren hin und herschickens nicht wohl will thun lassen, aber daß auch in vorfallenden Sachen den armen Bürgern und Unterthanen, nämlich den Lichischen nacher Solms und den aus dem Amt Solms nacher Lich oder Butzbach zu laufen ganz beschwerlich,

Derwegen und zur Vorkommung solchen Unwesens und Beschwerlichkeit, obwohlgedachte beide Grafen und Herrn an heut dato uff gehabten guten Vorbedacht, freundvetterlich mit einander abgeredet und sich dahin verglichen, daß alsbald von nächstkünftigem Michaelis an, jedweder Herr an seinen ertauschten Land und Leuten, Gebot und Verbot und alle andere zur hohen Obrigkeit gehörige Gerechtigkeit mit Anstellung gebührlicher Verhör und Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen exerciren, Bescheid geben und was sonsten fürfällt, nach seinem Gutbedünken und Wohlgefallen als Erb- und Landherr verrichten soll und mag. Jedoch mit dem Vorbedacht und Bescheidenheit, daß nichts desto weniger alle Renten, Zinsen und Gefälle, ständige und unständige bis uff das nächstkünftige neue Jahr einem jeden Herrn in seinem zuvor gehabten Amt frei und allein bleiben, aber alsdann vom neuen Jahr 1606 an, der ganze Tausch und Auswechsel seine völlige Wirklichkeit sowohl mit Renten ꝛc. ꝛc. erreichen soll und wird. — Dessen zur wahren Urkund ist dieser Abscheid und Vergleichung in duplo ufgerichtet, und von einem jeden obwohlermelten Grafen und Herrn eigener Hand unterschrieben und mit angeborenem Ringpetschaft besiegelt.

Actum et signatum uff Hohensolms am 23. Sept. im Jahr Christi Unseres Herrn und Erlösers 1605."

(L. S.)	(L. S.)
Hermann Adolph,	Philipp,
Gr. zu Solms ꝛc. ꝛc.	Gr. zu Solms ꝛc. ꝛc.

Im Jahre 1608 werden die zwischen den Grafen Ernst und Hermann Adolph entstandenen vielfältigen Streitigkeiten durch Johann Albrecht von Solms-Braunfels und Albrecht Otto von Solms-Laubach verglichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hermann Adolph starb 1613 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Philipp Reinhard I.

§. 25.

Philipp Reinhard I. oder der Aeltere, geb. am 24. Juli 1593, † 1635 (oder 1636?), succedirte seinem Vater Hermann Adolph als regierender Graf zu Hohensolms. Seine Gemahlin war Elisabeth, des Grafen zu Wied Tochter. Er residirte meist zu Butzbach[1]). Zuerst trat er in dänische Kriegsdienste, und obgleich 1626 nach der Schlacht bei Lutter die dänischen Truppen Vieles erlitten, blieb doch Graf Philipp Reinhard mit seinem Corps im Lüneburgischen und Braunschweigischen, schrieb starke Brandschatzungen aus, nahm 1627 Wolfenbüttel ein und ward daselbst Kommandant im Namen seines Königs. Als auch der Herzog Friedrich Ulrich in Braunschweig am 11. Mai ihm ein Mandat zuschickte, die Stadt zu räumen, welches zugleich an den Magistrat gerichtet war, nahm er dasselbe zu sich, mißhandelte den Boten und fertigte ihn mit der Antwort an den Herzog ab[2]). Er ließ des Herzogs Silberwerk einschmelzen und daraus Münzen prägen, wovon einige unter dem Namen Hahnrei-Thaler bekannt sind[3]). Hierauf belagerte Pappenheim die Festung und Philipp Reinhard wehrte sich tapfer mit öfteren Ausfällen, bis endlich die Weser durch starke Dämme gehemmt und die Stadt dadurch unter Wasser gesetzt wurde, worauf denn am 19. Okt. 1627 die Capitulation erfolgte und er mit seinem Volke freien Abzug nach Lübeck und Kopenhagen erhielt. Hierauf verließ er den dänischen Dienst, errichtete ein Regiment und stieß zur schwedischen Armee.

Unter Gustav Adolph von Schweden zeichnete er sich rühmlich im Kriegsdienste und bei diplomatischen Sendungen aus. Es ist seiner schon bei der Geschichte der Braunfelser Linie erwähnt worden, indem er zweimal das von Spaniern besetzte Braunfels einnahm. Er war Oberst und Geheimraths-Präsident der Krone Schweden.

Gustav Adolph, der während des Winters Verstärkungen erhal-

[1]) Zeibich's genealogische Tabellen.
[2]) Khevenh. T. X.
[3]) Medai Th. Cabinet. Desgl. Köler's Münzsammlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf